

INFORMATIONSBLATT
für Auslandsstipendien der Bundesrepublik Deutschland 2021/2022
Architektur, Musik, Literatur

Der Bund und die Länder gewähren – vorbehaltlich verfügbarer Mittel - Stipendien in den Bereichen Architektur/Landschaftsarchitektur, Musik (Komposition) und Literatur (nicht für Paris) für Auslandsaufenthalte in:

[Deutsche Akademie Rom Villa Massimo](#) – 11 Monate

[Deutsche Akademie Rom Casa Baldi in Olevano Romano](#) – 3 Monate

[Deutsches Studienzentrum Venedig](#) – 3 Monate

[Cité Internationale des Arts Paris](#) (keine Literaturstipendien) – 6 Monate

Personenkreis/Zielgruppe

Gefördert werden herausragende professionelle Künstlerinnen und Künstler, die die deutsche Staatsangehörigkeit (mit Hauptwohnsitz und Schaffensmittelpunkt in Deutschland) oder zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens fünf Jahren den ersten Wohnsitz sowie Lebens- und Schaffensmittelpunkt in Deutschland haben und Berufserfolge vorweisen können. Studierende sind von einer Förderung ausgeschlossen

Zweck der Förderung

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern bestimmt. Der Auslandsaufenthalt soll ihnen ermöglichen, Verständnis und Kenntnis der Kultur des Gastlandes zu erwerben, Entwicklungen der Szene vor Ort zu studieren, Kontakte zu knüpfen, Ideen auszutauschen, Anregungen zu gewinnen und vor Ort an ihrem Projekt zu arbeiten.

Umfang der Förderung

Studiengästen der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo und Casa Baldi sowie des Deutschen Studienzentrums Venedig wird freie Unterkunft und ein pauschales Barstipendium (inkl. Reise-/Transport-/Materialkosten) der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gewährt: für Villa Massimo und Casa Baldi monatlich 2.500 €, für Venedig 1.500 €. In der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo und Casa Baldi stehen Ateliers zur Verfügung. Studiengäste der Deutschen Akademie Rom erhalten zusätzlich Kontaktmöglichkeiten zu deutschen Kulturinstituten in Rom, Beteiligung an Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie Einzelpräsentationen.

Studiengästen in den Bundesateliers der Cité Internationale des Arts Paris gewährt das Land Berlin ein Barstipendium (inkl. Reise-/Transport-/Materialkosten) von monatlich 2.500 € und mietfreie Unterkunft. Im Gegensatz zur Deutschen Akademie Rom existiert darüber hinaus kein Förder- oder Betreuungsprogramm.

Es ist eine alternative Angabe zum Studienort in der Bewerbung möglich.

Voraussetzungen

Gefördert werden herausragende professionelle Künstlerinnen und Künstler, die in ihrer Kunstsparte bereits öffentliche Anerkennung gefunden haben und dies mit entsprechenden Arbeitsproben belegen.

Für Auslandsaufenthalte in Rom müssen die Bewerberinnen und Bewerber einem längeren Aufenthalt im südlichen Klima gesundheitlich gewachsen sein. Dies ist durch ärztliches Attest kurz vor Antritt des Studienaufenthaltes nachzuweisen. Ehemalige Studiengäste der Villa Massimo und der Casa Baldi können sich nur mit besonderer Begründung und nach Abschluss des Stipendiums für einen Aufenthalt in der jeweils anderen Einrichtung bewerben.

Für Auslandsaufenthalte in Venedig werden Künstlerinnen und Künstler gefördert, die zu ihrer künstlerischen Weiterentwicklung den Kontakt zu den wissenschaftlichen Disziplinen suchen, denen die übrigen Stipendiatinnen und Stipendiaten des Deutschen Studienzentrums angehören.

Für Auslandsaufenthalte in Paris werden Künstlerinnen und Künstler gefördert, die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind.

Grundkenntnisse der Landessprache sollten bei Antritt des Auslandsaufenthalts vorhanden sein. Die Antragstellung über die Berliner Kulturverwaltung ist nur für Bewerberinnen und Bewerber möglich, die in Berlin leben und arbeiten.

Vergabe der Förderungsmittel

Das Auswahlverfahren ist einstufig, die Auswahl wird bei der Kulturstiftung der Länder durchgeführt.

Das Auswahlergebnis wird vermutlich im Sommer durch eine Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien veröffentlicht. Über das Ergebnis werden alle Bewerberinnen und Bewerber schriftlich informiert.

Die Namen der geförderten Künstlerinnen, Künstler und Gruppen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung/ Bewerbungen

Bitte reichen Sie den Antrag – sowie alle Anlagen – elektronisch in deutscher Sprache ein. Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie mit Ausnahme der in dem Materialbogen genannten zugelassenen Arbeitsproben keine Unterlagen mehr in Papierform bei uns abgeben!

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an. Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können, kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen – ggf. passwortgeschützt.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung für die Auslandsstipendien der Bundesrepublik Deutschland beim Land Berlin ausschließlich über dieses Online-Antragsverfahren erfolgt. Die auf der Website der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bereitgestellten Formulare sind hierfür nicht erforderlich.

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen zum Antrag:

1. **Materialbogen zum Antrag - je nach künstlerischer Sparte ([hier](#) zu den Bögen)**
(max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: AP_Name Antragsteller
2. **Künstlerischer Lebenslauf**
(max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)
einschließlich Ausbildungs- und Berufsweg, Beteiligung an Ausstellungen (Einzel- und Gruppenausstellungen) & Aufführungen etc., Preise, Auszeichnungen, Stipendien, Angaben über die wichtigsten ausgeführten Arbeiten, Veröffentlichungen, Kataloge
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller
3. **Kopie Personalausweis bzw. Meldebestätigung**
(max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)
Bitte Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder die Meldebestätigung einreichen.
Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller
4. **Ggf. Kopie des Aufenthaltstitels bei in Berlin lebenden Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger**
(max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)
NACHWEIS min. fünf Jahre Aufenthalt
Dateiname für die Onlinebewerbung: AUFENTH_Name Antragsteller
5. **Ggf. Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung bzw. des Studienabschlusses**
Sofern das Studium in den letzten zwei Jahren abgeschlossen wurde.
(max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: EX_Name Antragsteller

Bitte schicken Sie die auf dem Materialbogen zum Antrag - je nach künstlerischer Sparte - genannten zugelassenen Arbeitsproben an:

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Referat I A – Internationaler Kulturaustausch
- I A Hr -
Brunnenstraße 188 - 190
10119 Berlin

Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt.

Abgabe-/ Bewerbungsfrist

15. Januar 2020 um 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Die Online-Anträge müssen bis 18:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen** nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:
<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen mit Ausnahme der in dem Materialbogen zum Antrag - je nach künstlerischer Sparte - genannten zugelassenen Arbeitsproben ist nicht möglich.

Sonstige Hinweise:

Nur vollständige und fristgerechte Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragstellerinnen und Antragsteller eine schriftliche Mitteilung.

Die in dem Materialbogen zum Antrag - je nach künstlerischer Sparte - genannten zugelassenen Arbeitsproben werden an die Kulturstiftung der Länder übergeben. Die Unterlagen der für ein Stipendium ausgewählten Studiengäste werden an die jeweiligen Künstlerförderungseinrichtungen weitergeleitet. Die Unterlagen aller Bewerberinnen und Bewerber in der Sparte Literatur verbleiben bei den Mitgliedern der Jury. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber in den Sparten Architektur und Musik (Komposition) erhalten ihre Unterlagen zurück.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt

Surimaya Hartmann

Tel.: (030) 90 228 - 745

E-Mail: surimaya.hartmann@kultur.berlin.de

Website: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82025.php>

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen finden Sie in den Informationsblättern der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, diese sowie die „Grundsätze für die Auswahl von Künstlerinnen und Künstlern“ sind fester Bestandteil der Ausschreibung:

- [Grundsätze für die Auswahl von Künstlerinnen und Künstlern](#) für einen Aufenthalt in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo, der Deutschen Akademie Rom Casa Baldi in Olevano Romano , der Cité Internationale des Arts in Paris und im Deutschen Studienzentrum in Venedig
- [Anlage zu den Auswahlgrundsätzen](#)

Studienaufenthalt in der [Deutschen Akademie Villa Massimo und Casa Baldi](#):

- [Informationsblatt](#) zum Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie Villa Massimo und Casa Bald
- [Statut](#) der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo und der Deutschen Akademie Rom Casa Baldi in Olevano Romano
- [Hausordnung](#) der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo und der Deutschen Akademie Rom Casa Baldi in Olevano Romano

Studienaufenthalt im [Deutschen Studienzentrum in Venedig](#):

- [Informationsblatt](#) zum Studienaufenthalt im Deutschen Studienzentrum in Venedig

Künstlerförderung in der [Cité Internationale des Arts in Paris](#):

- [Informationsblatt](#) zum Studienaufenthalt in der Cité Internationale des Arts in Paris
- [PRACTICAL ADVICE FOR FUTURE RESIDENTS](#) der Cité Internationale des Arts in Paris

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung für die Auslandsstipendien der Bundesrepublik Deutschland beim Land Berlin über ein Online-Antragsverfahren erfolgt. Die auf der Website der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bereitgestellten Formulare sind hierfür nicht erforderlich.